



Wiernsheim

mit den Ortsteilen Pinache, Iptingen, Serres



Wiernsheimer Heckengäuschule bekommt Spende für Bänke



Große Freude herrschte in der Wiernsheimer Gemeinschaftsschule Heckengäu. Denn dort durften jüngst Schulleiterin Monika Becker, Bürgermeister Karlheinz Oehler und vom Schulförderverein, Kassiererin Clare Goldstein, aus den Händen des Netze BW (Baden-Württemberg) Geschäftsführers, Steffen Ringwald, und des Kommunalberaters Tino Stutz eine Spende über 1780,80 Euro entgegennehmen. Denn genau diesen Betrag habe die Netze BW dadurch eingespart, dass die Kunden aus Wiernsheim mit den Teilgemeinden Pinache, Iptingen und Serres ihre

Stromzählerstände online gemeldet hätten. Das berichtete bei der Übergabe in der Schule Steffen Ringwald. „Das eingesparte Geld geht jedes Jahr an eine andere Einrichtung“, erläuterte Ringwald. „Ich freue mich, dass die Netze BW unsere Schule unterstützt“, sagte Bürgermeister Karlheinz Oehler. Von dem Geld sollen nun zwei bis drei Sitzbänke am weiteren Schulstandort in Mönshheim angeschafft werden, berichtete Monika Becker. Und etwas später durfte Bürgermeister Karlheinz Oehler aus der Hand von Tino Stutz noch eine Stele für die finanzielle Beteiligung der Gemeinde an der Netze BW entgegennehmen. „Eine neue Qualität der Partnerschaft“ hat die EnBW vor zwei Jahren den Kommunen im Land angeboten – und ist damit auf offene Ohren gestoßen“, sagte Stutz. Denn über 200 Städte und Gemeinden und damit fast 40 Prozent der Berechtigten hätten sich zum Stichtag, 30. Juni 2021, Anteile an der EnBW-Tochter Netze BW gesichert.

Über die Spende der Netze BW, die Kommunalberater Tino Stutz und Geschäftsführer Steffen Ringwald vor kurzem an die Wiernsheimer Gemeinschaftsschule Heckengäu überreichen, freuen sich vom Schulförderverein, Clare Goldstein, Schulleiterin Monika Becker und Bürgermeister Karlheinz Oehler (von links).

Stromzählerstände online gemeldet hätten. Das berichtete bei der Übergabe in der Schule Steffen Ringwald. „Das eingesparte Geld geht jedes Jahr an eine andere Einrichtung“, erläuterte Ringwald. „Ich freue mich, dass die Netze BW unsere Schule unterstützt“, sagte Bürgermeister Karlheinz Oehler. Von dem Geld sollen nun zwei bis drei Sitzbänke am weiteren Schulstandort in Mönshheim angeschafft werden, berichtete Monika Becker. Und etwas später durfte Bürgermeister Karlheinz Oehler aus der Hand von Tino Stutz noch eine Stele für die finanzielle Beteiligung der Gemeinde an der Netze BW entgegennehmen. „Eine neue Qualität der Partnerschaft“ hat die EnBW vor zwei Jahren den Kommunen im Land angeboten – und ist damit auf offene Ohren gestoßen“, sagte Stutz. Denn über 200 Städte und Gemeinden und damit fast 40 Prozent der Berechtigten hätten sich zum Stichtag, 30. Juni 2021, Anteile an der EnBW-Tochter Netze BW gesichert.

Weil sich die Gemeinde Wiernsheim an der Netze BW finanziell beteiligt hat, bekam Bürgermeister Karlheinz Oehler (links) von Kommunalberater Tino Stutz jüngst eine Stele überreicht.



Amtliche Bekanntmachungen - Wahlbekanntmachungen

Anlage 27 (zu § 48 Abs. 1 BWO)

Wahlbekanntmachung

1. **Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.**
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Die Gemeinde ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
1	Wiernsheim	Foyer Lindenhalle Wiernsheim, Lindenstraße 46,
2	Pinache	Waldenserhalle Pinache, Kaltenbergweg 5
3	Serres	Vereinsheim Serres, Gartenstraße 9
4	Iptingen	Kreuzbachhalle Iptingen, Mönzheimer Straße 56
5	Briefwahlbezirk I	Sitzungssaal Rathaus, Marktplatz 1
6	Briefwahlbezirk II	Bürgersaal Wiernsheim, Dreilindenweg 3

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr in den oben aufgeführten Räumen zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).


Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Wiernsheim, 01.09.2021

Bürgermeisteramt Wiernsheim


Karlheinz Oehler, Bürgermeister

Kaffeemühlenmuseum Wiernsheim

*Frühstück im
Kaffeemühlenmuseum*



Wir bieten Ihnen ein reichhaltiges Frühstück, am Dienstagvormittag, den

28. September 2021

von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, an.

Gerne nehmen wir Ihre Reservierung im KMM entgegen.
Tel: 07044-9156050

Unser Museum mit Kaffee ist wie immer Di, Do, So. Nachmittags von 14:00-18:00 geöffnet!



Die Gemeindeverwaltung informiert

Ernten von Obstbäumen der Gemeinde

Aus gegebenem Anlass möchten wir Ihnen mitteilen, dass das Ernten von gemeindeeigenen Obstbäumen für den Eigenbedarf **erwünscht** ist. Sollten Sie sich nicht sicher sein, ob es sich bei gesehenen Obstbäumen um Bäume der Gemeinde handelt, können Sie gerne im Rathaus der Gemeinde unter der Nummer 07044/23-136 anfragen.

Gemeinde Wiernsheim
Ordnungsamt

Sport und Spiel auf Straßen

Aus gegebenem Anlass möchte die Gemeindeverwaltung darauf hinweisen, dass gemäß § 31 der Straßenverkehrsordnung Sport und Spiel auf Fahrbahnen, Seitenstreifen und Radwegen nicht erlaubt ist, sofern kein kennzeichnendes Zusatzzeichen angezeigt ist.

Dies ist dadurch begründet, dass Kinder oder auch Erwachsene, die Sport oder Spiele auf der Straße betreiben, sich selbst oder andere dadurch in **Gefahr** bringen können.

Gemeinde Wiernsheim
Ordnungsamt

Sprechzeiten

Rathaus Wiernsheim	Tel. 07044 23-0
Montag bis Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
außerdem Montagnachmittag	17.00 Uhr - 19.00 Uhr
Donnerstagnachmittag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Gemeindebücherei	
Montag	16.00 Uhr - 18.30 Uhr
Donnerstag	10.00 Uhr - 12.00 Uhr 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Notrufe

Polizei	110
Polizeiposten Niefern-Öschelbronn	07233 3399

Deutsches Rotes Kreuz

Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Krankswagen	19222

Feuerwehr

Feuerwehrkommandant	112
Feuerwehr Wiernsheim	0151 64970209
Feuerwehr Pinache	0151 14447516
Feuerwehr Serres	0171 6228791
Feuerwehr Iptingen	07044 7803
Feuerwehrhaus Wiernsheim	0160 95722453
	07044 901390

Bei Wasserrohrbrüchen oder sonstigen Wasserversorgungsempässen ist

Herr Uwe Schaber, **Tel. 0172 7341436**, oder sein Stellvertreter, Herr Uwe Meier, **Tel. 0172 7627523**, zuständig.

Zuständigkeitsliste der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegermeister Wiernsheim, Serres und Iptingen:

Manfred Mumm, Scheffelstr. 26, 75446 Wiernsheim, Tel. 07044 9168655, Fax: 07044 916857

Pinache:

Jens Rosenberger, Buchenweg 42, 75228 Ispringen, Tel. 07231 4297060, Fax: 07231 4297061, Mobil: 0160 90936056, Mail: info@rosenfeger.de
Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim Tel. 07231 3080

Sprechzeiten

Montag	8.00 - 12.30 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 - 14.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.
in Mönsheim, Lehmgrube 1/1

Sprechzeiten: Mo. - Fr. von 8:30 - 14:00 Uhr

Tel: 07044 905080, E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de
Außerhalb der Sprechzeiten meldet sich der Anrufbeantworter.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Wiernsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Karlheinz Oehler,
75446 Wiernsheim, Marktplatz 1,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

wds@nussbaum-medien.de

Bürgermeisteramt Wiernsheim

Vorwahl	07044
Zentrale (8)*	230
Bürgermeister, Vorzimmer (1)*	23-171 u. 23-172
Hauptamt (6)*	23-122
Ordnungsamt	23-136
Meldeamt (2)*	23-155
Standesamt/Sozialamt (5)*	23-135
Gemeindekasse (7)*	23-175
Steuerabteilung	23-133
Bauamt (4)*	23-142
Bauanträge (3)*	23-164
Bauhof	23-144
Wassermeister	23-140

* Ziffer für direkte Weitervermittlung während der elektronischen Ansage

Die E-Mail-Adressen der jeweiligen Mitarbeiter können Sie auf unserer Homepage Wiernsheim unter www.wiernsheim.de nachfragen.

Elektroschrott-Abgabe:

jeden Freitag von 11.00 bis 12.00 Uhr, zusätzlich

jeden 1. Samstag im Monat von 11.00 bis 12.00 Uhr auf dem Bauhof Wiernsheim

- keine Kühlschränke, Leuchtmittel, Farben -

Mehrzweckhallen:

"Lindenhalle" Wiernsheim	0172 7441140
"Waldenserhalle" Pinache	07041 84950
"Kreuzbachhalle" Iptingen	9096636
	8213
Bürgersaal Wiernsheim	7340
Klärwerk Iptingen	5287
Klärwerk Großglattbach	07042 98190

Feuerwehr 112

Revierförster Hailer 07044 48110

Kindergärten:

Wiernsheim, Lindenstr. 38/1	916220
Serres	7799
Iptingen	5311

Heckengäuschule Wiernsheim, Sekretariat 07044 915816

Bürgermeisteramt Wiernsheim
- Hauptamt -

Öffnungszeiten des Rathauses am Freitag, 24. September, Samstag, 25. September, Sonntag, 26. September und Montag, 27. September 2021

Beantragung von Wahlscheinen

Das Rathaus in Wiernsheim ist am **Freitag, 24. September 2021 bis 18.00 Uhr** für die Beantragung von Wahlscheinen in Regelfällen geöffnet.

Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder einer Absonderungsanordnung nach dem Infektionsschutzgesetz kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, **Sonntag, 26.09.2021, 15:00 Uhr** beantragt werden.

Am **Samstag, 25. September 2021** ist das Rathaus in Wiernsheim **von 9.00 bis 12.00 Uhr** geöffnet und zwar für die Erteilung eines neuen Wahlscheins, wenn der ausgestellte Wahlschein nicht zugegangen ist. Wir weisen darauf hin, dass sich die Erreichbarkeit der Sachbearbeiter lediglich auf Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Wahl beschränken! Wir bitten um Beachtung. **Ihr Hauptamt**

**Bitte beachten Sie:
Aufgrund der Bundestagswahl bleibt das Rathaus am
Montag, den 27.09.21, geschlossen!
Wir bitten um Beachtung.**

Bundestagswahl 26.09.2021**Einzuhaltende Hygienemaßnahmen:**

- Mitnahme eines eigenen Stiftes
- Bei Betreten des Wahllokals und nach Durchführung der Wahl die Hände desinfizieren
- Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen
- Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (OP- oder FFP2-Maske)
- Personen, die wegen eines Attestes keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, müssen dieses Attest vorweisen können
- Beachtung der Husten- und Nies-Etikette: Benutzung von Einmaltaschentüchern auch zum Husten und Niesen; alternativ: Niesen oder Husten in die Ellenbeuge
- Händehygiene einhalten (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife)
- Kein Zutritt für Personen, die:
 - in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind und/oder
 - typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen

Bundestagswahl 26.09.2021 – Unterschied Erst- und Zweitstimme

Für den Personenkreis, der die Stimme am kommenden Sonntag im Wahllokal abgeben möchte, möchte die Gemeinde nochmals über Folgendes informieren:

Sie haben bei der Bundestagswahl eine Erststimme (auf Stimmzettel links) und eine Zweitstimme (auf Stimmzettel rechts).

Erststimme: Wahl einer Person aus dem Wahlkreis

Mit der Erststimme wird eine konkrete Person aus dem Wahlkreis Pforzheim/Enzkreis gewählt. Es gibt in Deutschland 299 Wahlkreise. Die Person, die die meisten Erststimmen aus jedem der Wahlkreise erhält, zieht in den Bundestag ein.

Zweitstimme: Wahl einer Partei für den Bundestag

Die Zweitstimme entscheidet über die Anzahl der Sitze der einzelnen Parteien im Bundestag. Neben den über die Erststimme direkt gewählten Abgeordneten ziehen die weiteren Abgeordneten über die Landeslisten der jeweiligen Parteien in den Bundestag ein. Die Plätze werden dabei so an die Parteien verteilt, dass die Stimmenanteile im Bundestag dem Verhältnis der Zweitstimmen bei der Wahl entsprechen.

Gemeinde Wiernsheim

Ordnungsamt

**WIPS Bürger-Bus Wiernsheim e.V.**

Das 10-jährige Jubiläum des Bürgerbus-Vereins Wiernsheim e.V. mit der Mitgliederversammlung und dem Verbandstreffen ProBürger-Bus Baden-Württemberg e.V., war ein voller Erfolg.

Die Planung für das Jubiläum und die gleichzeitige Ausrichtung der Mitgliederversammlung sowie das Verbandstreffen ProBürger-Bus Baden-Württemberg e.V. begann bereits Anfang 2021.

Die Planung im Vorfeld stand immer unter Einhaltung der zurzeit gültigen Regeln der Corona-Verordnung.

Herzlichen Dank:

- an Sie, liebe Gäste für Ihren Besuch und die Unterstützung unseres Vereins
- an alle Helfer*innen bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung
- an alle die mit einer Kuchenspende beigetragen haben
- an die Lieferanten des Catering, der Getränke sowie an die Technik

- an den VdK und an den Arbeitskreis Tourismus Wiernsheim
- an die Gemeindeverwaltung für die Bereitstellung der Lindenhalle

Sie alle haben zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen und hierfür möchte sich der Bürgerbus-Verein Wiernsheim e.V. nochmals herzlich bedanken.

Die Vorstandschaft
www.bürgerbus-wiernsheim.de

Die Gemeindekasse informiert

Abschlag für Wasser- und Abwassergebühren

Wir weisen darauf hin, dass zum **30.09.2021** der 3. Abschlag für Wasser- und Abwassergebühren 2021 fällig wird.

Die Höhe des Abschlags ist aus der Jahresendabrechnung 2020 ersichtlich.

Wir bitten um pünktliche Bezahlung.

Sofern Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden wir die Beträge rechtzeitig zum Fälligkeitstermin abbuchen.

Aus der Gemeindebücherei

Die Anomalie

von **Hervé Le Tellier**

Der spektakuläre Bestseller aus Frankreich: eine brillante Mischung aus Thriller, Komödie und großer Literatur. Im März 2021 fliegt eine Boeing 787 auf dem Weg von Paris nach New York durch einen elektromagnetischen Wirbelsturm. Die Turbulenzen sind heftig, doch die Landung glückt. Allerdings: Im Juni landet dieselbe Boeing mit denselben Passagieren ein zweites Mal. Im Flieger sitzen der Architekt André und seine Geliebte Lucie, der Auftragskiller Blake, der nigerianische Afro-Pop-Sänger Slimboy, der französische Schriftsteller Victor Miesel, eine amerikanische Schauspielerin. Sie alle führen auf unterschiedliche Weise ein Doppelleben. Und nun gibt es sie tatsächlich doppelt - sie sind mit sich selbst konfrontiert, in der Anomalie einer verrückt gewordenen Welt.

Altersjubilare

Wiernsheim:

27.09.2021 75 Jahre Harald Winkler

Pinache:

29.09.2021 70 Jahre Friedrich Albert Stoffel

30.09.2021 70 Jahre Klaus Liesegang

Serres:

29.09.2021 70 Jahre Hedwig Gillner

Iptingen:

30.09.2021 85 Jahre Anneliese Freiberg

Standesamt

Die Ehe haben geschlossen

Am **18.09.2021**

Markus Schütz und Annette Schütz, geb. Bloß aus Wiernsheim

Deutsche Rentenversicherung

Vorteile für die ganze Familie

Die gesetzliche Rentenversicherung bietet Familien soziale Sicherheit und ein Plus für die spätere Rente. So steigt die Rente für den Elternteil, der die Erziehung in den ersten drei Jahren eines Kindes überwiegend übernimmt, um rund 102 Euro im Monat. Und zwar für jedes Kind, das ab 1992 geboren wurde. Bei früher geborenen Kindern steigt die Rente monatlich um rund 85 Euro.

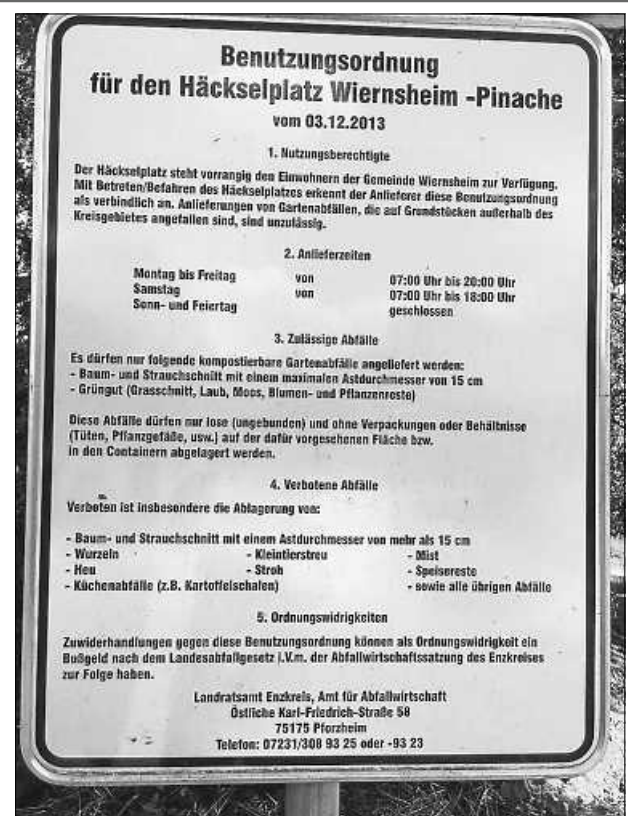
Die Pflege eines Familienmitglieds zu Hause kann sich ebenfalls auf die Rente auswirken: Damit die Pflege eines Pflegebedürftigen mit mindestens Pflegegrad 2 nicht zu Lasten der eigenen Alterssicherung geht, zahlt die Pflegeversicherung die Rentenversicherungsbeiträge. Voraussetzung ist, dass wenigstens zehn Stunden wöchentlich, verteilt auf regelmäßig mindestens zwei Tage pro Woche gepflegt wird. Zudem darf die Pflegeperson nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit nachgehen.

Kinder sind beim Tod der Mutter oder des Vaters durch eine Waisenrente gesichert. Die gesetzliche Rentenversicherung zahlt eine Halbweisenrente, wenn noch ein unterhaltspflichtiger Elternteil lebt, und eine Vollweisenrente, wenn kein Elternteil mehr lebt. Die Witwen- oder Witwerrente sichert zudem die Existenz beim Tod eines Ehepartners. Das gilt auch für eingetragene Lebenspartnerschaften, die in der Rentenversicherung Ehen gleichgestellt sind.

Familien können zusätzlich von der staatlichen Förderung bei der Riester-Rente profitieren. Eine Mutter mit zwei Kindern erhält beispielsweise in diesem Jahr 545 Euro an Zulagen vom Staat – für sich selbst 175 Euro und für jedes Kind 185 Euro. Für alle ab 1. Januar 2008 geborenen Kinder gibt es eine Kinderzulage von 300 Euro pro Jahr.

Weitere Informationen gibt es in der Broschüre »Was wir für Familien tun«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Müllabfuhr



OKTOBER	Fr	Rechnung / Bilanzjahr		14:00-17:30
		Grüne Termine	Blau	
1	Fr	<input type="checkbox"/> I		14:00-17:30
2	Sa			13:00-16:00 13:00-16:00
3	So			Tan der Deutschen Einheit 40. KW
4	Mo	<input checked="" type="checkbox"/> I		
5	Di	<input type="checkbox"/> W		Spernmüll*
6	Mi	<input checked="" type="checkbox"/> W	9:00-12:30	E-Geräte*
7	Do	<input type="checkbox"/> P/S	9:00-12:30	Schadstoff
8	Fr	<input checked="" type="checkbox"/> P/S	9:00-12:30	9:00-12:30
9	Sa		8:30-11:30	8:30-11:30
10	So			41. KW
11	Mo	W/S		
12	Di	P		14:00-17:30
13	Mi		14:00-17:30	
14	Do		14:00-17:30	
15	Fr		14:00-17:30	14:00-17:30
16	Sa		13:00-16:00	13:00-16:00
17	So			42. KW
18	Mo			
19	Di			
20	Mi			
21	Do		9:00-12:30	9:00-12:30
22	Fr		9:00-12:30	
23	Sa		8:30-11:30	8:30-11:30
24	So			43. KW
25	Mo	W/S		
26	Di	P	14:00-17:30	
27	Mi		14:00-17:30	
28	Do		14:00-17:30	14:00-17:30
29	Fr	<input type="checkbox"/> I	14:00-17:30	
30	Sa		13:00-16:00	13:00-16:00
31	So			44. KW

Praxisdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte

der Regionen Heckengäu/Platte, Mühlacker und Niefern-Öschelbronn/Eutingen

Notfallpraxis Mühlacker

Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker, Tel. 116 117

Montag bis Freitag von 18.00 Uhr bis 07.00 Uhr

Sa., So., Feiertage von 07.00 Uhr bis 07.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios-Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2 – 6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Mi. 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Fr. 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Sa., So., Feiertage von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert-Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag von 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Mittwoch von 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Freitag von 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Sa., So., Feiertage von 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Bereitschaftsdienst der Diakonie Heckengäu

Tel. 07044/905080

Es meldet sich der Anrufbeantworter der Diakoniestation. Er wird um 7.00 Uhr und um 16.00 Uhr abgehört.

Bereitschaftsdienst der Hebamme

Geburts- und Stillhilfe

Frau Enning, Tel. 07042 15536

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte kann über die Rufnummer 0621 38000816 erfragt werden.

Anlaufstelle, Hilfen in Lebenskrisen und bei Suizidgefahr

tägliche Bereitschaft, Tel. 0171 8025110

Pflege & mehr

Ambulanter Pflegedienst

75223 Öschelbronn, Obere Bachstraße 6

Bürozeiten 8.00 bis 15.00 Uhr

Tel. 07233 / 944678

Im Notfall rund um die Uhr persönlich erreichbar.

Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung

Anne Marie Rouvière-Petruzzi

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim

Telefon: 07231 308 9692

E-Mail: Anne.Marie.Rouviere.Petruzzi@enzkreis.de

Homepage: www.enzkreis.de/behindertenbeauftragte

Informations-, Beratungs- und Beschwerde

(IBB)-Stelle Enzkreis I Pforzheim

Sprechstunde für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige

Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16 bis 18 Uhr

Terminvereinbarung per Tel.: 07231/391086 oder per E-Mail: ibb-enkreis@pforzheim.de.

Caritasverband e.V. Pforzheim

Frühe Hilfen des Caritasverband e.V. Pforzheim f ür den Enzkreis

Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung.

Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren.

Kontakt: 07231-128 844

E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Bereitschaftsdienst Tierarzt

Sa., 25. + So., 26.09.2021

Dr. Treiber, 71735 Eberdingen

0172/6286629

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Samstag, 25.09.2021:

Central-Apotheke Mühlacker, Bahnhofstr. 42,
Tel. 07041.8106946

Sonntag, 26.09.2021:

Rathaus-Apotheke Illingen, Seestr. 2, Tel. 07042-2918

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Wiernsheim



Pfarrerin Claudia Back, Pfarrer Matthias Back

Lindenstraße 17, 75446 Wiernsheim

Telefon: 0 70 44 / 72 94, Fax: 92 04 85

E-Mail: pfarramt.wiernsheim@elkw.de

Pfarrbüro: Annette Schmitt

Mo., 9 – 11 Uhr, Mi., 9 – 11 Uhr, Do., 15 – 17 Uhr

Wenn Sie dort klingeln, bitten wir Sie, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und die Abstandsregeln einzuhalten.

Evang. Kindergarten „Regenbogen“ Wiernsheim

Leitung: Martina Lehner

Mühlacker Straße 28, Telefon: 0 70 44 / 63 66

E-Mail: evang.kindergarten-wiernsheim@t-online.de

Bibelwort für die Woche:

Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.

1. Johannes 5,4

Wir laden herzlich zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:

Freitag, 24. September

20.00 Uhr: Posaunenchor-Probe im Gemeindehaus

17. Sonntag nach Trinitatis, 26. September

10.30 Uhr: Erntedank-Gottesdienst (Pfr. Back)

Opfer zugunsten der Kindergartenarbeit und „Brot für die Welt“

11.11 Uhr: Kindergottesdienst im Garten des Evang. Kindergartens. Siehe nachfolgenden Hinweis.

13.00 Uhr: Taufgottesdienst von Lino Kern (Pfrin. Back)

14.00 Uhr: Süddeutsche Gemeinschaft im Gemeindehaus